



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Corona-Pandemie
Az.: 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

14. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 907/2020

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

Kurzfassung:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich am 13. Dezember 2020 auf eine Verschärfung der geltenden Corona-Maßnahmen verständigt. Von bestimmten Ausnahmen abgesehen, müssen die Geschäfte des Einzelhandels sowie Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege schließen. Auch Schulen und Kindertagesstätten sollen grundsätzlich geschlossen werden. Die ursprünglich für die Weihnachtstage vorgesehenen Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen werden zum Teil zurückgenommen. An Silvester und Neujahr soll ein An- und Versammlungsverbot gelten. Alle Maßnahmen sollen grundsätzlich im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 gelten. Am 5. Januar 2021 wollen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder über das weitere Vorgehen ab dem 11. Januar 2021 beraten.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich am 13. Dezember 2020 auf eine Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verständigt.

Der als **Anlage** beigefügte Beschluss, der noch von den Ländern umgesetzt werden muss, sieht u. a. vor, dass die im Übrigen fortbestehende Kontaktbeschränkung im privaten Raum über die Weihnachtstage weniger stark gelockert werden als ursprünglich vorgesehen. Die Angehörigen eines Hausstands dürfen sich mit maximal vier Personen treffen, die aus dem engsten Familienkreis stammen müssen. Kinder bis 14 Jahren bleiben dabei unberücksichtigt (Ziff. 3 des Beschlusses).

Zugleich wird an die Bürger appelliert, von privaten Reisen im In- und Ausland möglichst abzusehen (Ziff. 13).



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die für Silvester vorgesehenen Lockerung entfallen; an diesem Tag sowie an Neujahr soll ein An- und Versammlungsverbot gelten. Der Verkauf von Pyrotechnik soll verboten werden (Ziff. 4).

Von bestimmten, der Befriedigung des täglichen Bedarfs dienenden Ausnahmen abgesehen, sollen Einzelhandelsgeschäfte ebenso wie Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege schließen (Ziff. 5 und 6).

Schulen und Kindertagesstätten sollen grundsätzlich geschlossen, jedenfalls aber soll die Präsenzpflicht ausgesetzt werden. Für Abschlussklassen können Sonderregelungen vorgesehen werden (Ziff. 7).

Arbeitgeber werden aufgefordert, durch Betriebsferien oder Home-Office-Regelungen sicherzustellen, dass Betriebsstätten möglichst ab dem 16. Dezember 2020 geschlossen werden (Ziff. 8).

Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen soll ebenso möglich bleiben wie der Betrieb von Kantinen. Der Verzehr von Alkohol im öffentlichen Raum soll verboten werden (Ziff. 9).

Für Gottesdienste sollen weitgehende Einschränkungen, einschließlich eines Gesangsverbots gelten (Ziff. 10).

Für Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste sollen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden; dazu gehören insbesondere die Ausgabe von FFP-2-Masken sowie die Durchführung von Schnelltests. Die Hotspotstrategie, wie sie jetzt auch in § 28a IfSG niedergelegt ist, soll konsequent umgesetzt werden (Ziff. 12).

In Ziff. 14 werden Finanzhilfen angekündigt.

Alle Maßnahmen sollen grundsätzlich im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 gelten.

Am 5. Januar 2021 wollen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder über das weitere Vorgehen ab dem 11. Januar 2021 beraten.



Theel

Anlage